

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Richard Graupner

Abg. Horst Arnold

Abg. Matthias Fischbach

Staatssekretär Sandro Kirchner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes (Online-Casinospiele) (Drs. 18/19500)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich unserem Geburtstagskind Petra Guttenberger – darf ich das noch einmal sagen? – für die CSU-Fraktion das Wort. Der Geburtstag war schon, aber in ihrer Anwesenheit sage ich es noch mal: Alles Gute zum runden Geburtstag!

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Juli letzten Jahres kam ein Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland zustande. Er regelt erstmalig, was wir sehr begrüßt haben, den gesamten Spielbereich im Internet. Darin sind nicht nur Regelungen für Onlinespiele getroffen, sondern man hat hier auch, was ich ausdrücklich begrüße, die Online-Casinospiele, also Roulette, Black Jack, Baccara, im Blick.

Dieser Glücksspielstaatsvertrag sieht in § 22c eine Wahlmöglichkeit für die Länder vor, wie sie diese Online-Casinospiele ausgestalten. Es geht hier nicht darum, ob jemand an die Oasis-Sperrdatei angeschlossen ist, die wir sehr begrüßen, sondern heute geht es nur darum, wie Online-Casinospiele in Bayern auf den Weg kommen. Dieser Vertrag eröffnet dafür zwei Möglichkeiten: Entweder vergibt man eine begrenzte Anzahl von Konzessionen an private Anbieter – das tun einige Bundesländer –, oder wir schaffen auch hier wie bei den Nicht-Online-Casinospielen ein staatliches Monopol.

Aus guten Gründen begrüßen wir eine staatliche Monopolregelung. Wir wollen zum einen, dass die Online-Casinospiele einen Gleichlauf mit den Spielbanken erreichen; zum anderen wollen wir den Jugend- und den Spielerschutz möglichst wirksam umset-

zen. Wir wollen auch Manipulationsrisiken verringern. Das Thema Geldwäsche usw. spielt auch hier eine Rolle. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Lotterie- und Spielbankverwaltung, also eine staatliche Institution, angesichts einer Manipulationsgefahr bei Online-Casinospielen am besten die Gewähr dafür bietet, dass alles mit rechten Dingen zugeht und Spielerschutz, Jugendschutz und der Schutz vor Betrug gewährleistet sind.

Mit dieser Entscheidung für eine Monopolregelung wollen wir den Aufgabenbereich der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung auf Online-Casinospiele erweitern. Wir werden dieser Änderung also zustimmen. Wir halten sie für einen guten, eigentlich für den besten Weg, um Suchtpotenzial zu reduzieren und um Jugendschutz, Spielerschutz und Schutz vor Manipulation zu gewährleisten. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie zustimmen würden. – Danke fürs Zuhören. Wir haben das so oft diskutiert; deshalb spare ich mir die weiteren Ausführungen und verweise darauf, was beim letzten Mal an diesem Ort dazu gesagt wurde.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Damit es keine Missverständnisse gibt: Der Geburtstag war schon am Montag. Jetzt sage ich es noch mal richtig. Aber trotzdem nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, Drucksache 18/21625, bekannt: Mit Ja haben 37 gestimmt, mit Nein haben 58 gestimmt, Stimmenthaltungen: 10. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. – Er steht schon da, wunderbar.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 01.07.2021 haben wir einen neuen Glücksspielstaatsvertrag. Er setzt den Rechtsrahmen für das Online-Glücksspiel – die Kollegin hat es schon ausgeführt. Das ist eine lebensnahe und auch sinnvolle Modernisierung. Wir können einerseits Glücksspiel, so gefährlich es auch ist und so viel Leid es auch über viele Leute bringt, nicht komplett verbieten; es würde in den Schwarzmarkt abdriften. Wir können es andererseits aber auch nicht völlig unkontrolliert freigeben, sonst würden der Spieltrieb und der krankhafte Spieltrieb ausgenutzt. Deshalb brauchen wir eine Kanalisierung des Spieltriebs. Wir brauchen regulierte und kontrollierte Glücksspiele.

Bayern wird sich für den Weg des Staatsmonopols auch beim digitalen Glücksspiel entscheiden. Die staatlichen Spielbanken sind gut kontrolliert, und sie werden das auch online übernehmen. Wir begrüßen das.

Legale Angebote haben den Vorteil, dass Alterskontrollen durchgeführt werden können; es gibt monatliche Höchstesätze; es gibt spielartübergreifende Sperrdateien; besonders risikoreiche Spiele werden ausgeschlossen. Deswegen ist es gut, legale Angebote zu schaffen. Aber gleichzeitig müssen wir die Staatsregierung in die Pflicht nehmen, bei den illegalen Angeboten hart durchzugreifen. Hier gibt es durchaus noch Vollzugsmängel, und zwar sowohl digital als auch analog.

Ich kann zusammenfassen: Wir können es nicht verbieten, wir wollen es nicht dem freien Markt überlassen. Die hier gewählte Lösung ist gut, sie schützt die Jugend, sie schützt die Spieler\*innen und sie trocknet den Schwarzmarkt aus.

Das ist übrigens eine bekannte Argumentationslinie; das Gleiche gilt auch beim Cannabiskonsum: Ihn völlig zu verbieten, nährt den Schwarzmarkt und schützt eben nicht Jugendliche und Konsument\*innen, sondern bewirkt das Gegenteil. Aber hier wird es hoffentlich auch eine Änderung geben.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach dem seit 1. Juli 2021 geltenden Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland können die Bundesländer Online-Casinospiele zulassen oder eben auch nicht und dabei im Grunde aus vier Möglichkeiten wählen: Sie erstens überhaupt nicht zuzulassen, zweitens die Vergabe einer begrenzten Anzahl von Konzessionen an private Anbieter, drittens ein privates Monopol zu vergeben oder viertens ein staatliches Monopol zu schaffen, wie wir es auch bei den Spielbanken haben. Natürlich gibt es unterschiedliche Argumente zum vernünftigsten Weg im Spannungsfeld zwischen freier Marktwirtschaft und staatlicher Schutzfunktion.

Zur ersten Möglichkeit, Online-Casinospiele gar nicht zuzulassen: Es wäre blauäugig anzunehmen, dass die Menschen durch eine Nicht-Zulassung am besten vor den Suchtgefahren geschützt wären; die Folge wäre hier im Gegenteil, dass sich viele hier ganz ungeschützt den Weg zu völlig unregulierten und damit suchtfördernden, aber auch manipulationsgefährdeten Angeboten aus dem Ausland suchten.

Online-Casinospiele sind vor allem Roulette, Black Jack und Baccara. Das Besondere an diesen Spielen ist, dass es sogenannte Bankhalterspiele sind, das heißt, dass der Veranstalter als Bankhalter selbst am Spiel teilnimmt. Dadurch bestehen erhöhte Manipulationsgefahren. Das ist einer der Gründe, warum man sich im stationären Spiel, also in den Spielbanken, für ein Monopol des Staates entschieden hat. Die Manipulationsgefahr besteht erst recht im Bereich der Online-Casinospiele. Daher ist es nur folgerichtig, dass sich der Freistaat Bayern auch hier für den Weg des staatlichen Monopols entscheidet; denn das staatliche Monopol bietet die beste Gewähr für die Durchführung von Online-Casinospielen ohne Manipulationen.

Außerdem ist ganz klar: Dort, wo kein Wettbewerb zwischen gewinnorientierten Veranstaltern stattfindet, muss auch niemand mit besonders attraktiven und verlockenden Angeboten konkurrieren. Der Ausschluss von Wettbewerb und die Kanalisierung der Nachfrage auf den staatlichen Anbieter trägt daher zur Reduktion des Suchtpotenzials bei.

Der Aufgabenbereich der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung wird um die Veranstaltung von Online-Casinospielen erweitert. Mit diesem Gesetz erreichen wir einen Gleichklang für den Bereich der Bankhalterspiele unabhängig davon, ob sie online oder terrestrisch in den Spielbanken angeboten werden. Praktisch wird es dann so aussehen, dass in der Spielbank Bad Wiessee direkt neben dem Spielsaal in einem angrenzenden Raum unter gleichen Sicherheitsstandards wie in der stationären Spielbank zum Beispiel Roulette videoüberwacht angeboten wird. Das garantiert eine Kontrolle über die Spieltechnik wie Kessel, Kugeln usw., also Spielerschutz, aber auch Jugendschutz, wie es bei den privaten Anbietern nur sehr schwer sicherzustellen wäre. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Gesetz genau der richtige Weg. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Veranstaltung von Online-Glücksspielen durch die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung. Sie berufen sich auf eine Öffnungsklausel im Staatsvertrag. Diese räumt dem Staat das Recht ein, für sogenannte Bankhalterspiele wie zum Beispiel Roulette oder Black Jack entweder ein staatliches Monopol einzurichten oder eine begrenzte Anzahl von Konzessionen an private Anbieter zu vergeben.

Richtig ist, dass diese Art von Glücksspiel durch die aktive Beteiligung des Veranstalters, der als Bankhalter auftritt, besonders manipulationsanfällig ist. Sie argumentieren: Dadurch, dass der Staat selbst als Bankhalter am Spiel teilnimmt, werde eine erhöhte Manipulationsgefahr ausgeschlossen. Dies wiederum diene dem Spielerschutz und der Suchtprävention.

Die AfD vertritt hier eine gegenteilige Position: Wir lehnen eine Veranstaltung von Online-Glücksspielen durch die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung strikt ab. Wir sind ebenso gegen diese Gesetzesänderung, wie wir auch schon den Glücksspielstaatsvertrag abgelehnt haben. Die Gründe dafür wurden auch hier im Plenum bereits vielfach erörtert; denn bisher war es Konsens in Bayern, dass man den Wucherungen des Glücksspiels einen Riegel vorschieben sollte. Mit der letzten Novelle des Glücksspielgesetzes und des entsprechenden Staatsvertrags hat Bayern aber seine bisherige Linie verlassen. Wieder einmal ist es die AfD, die diese Leerstellen konservativen Politikverständnisses besetzt und die Fahne einer sowohl werte- als auch vernunftbasierten Politik hochhält.

(Beifall bei der AfD)

Der Europäische Gerichtshof hat ja das Glücksspielmonopol nicht umsonst für mit dem Unionsrecht unvereinbar erklärt; denn das Ziel der Suchtprävention kann auf diesem Wege eben nicht in zufriedenstellender Art und Weise verfolgt werden. Die Steuereinnahmen, die der Staat aufgrund seiner Monopolstellung erzielt, sind enorm. Allein deshalb muss er – egal, was ansonsten behauptet wird – zwingend ein hohes Interesse am Erhalt dieser Einnahmen haben. Dies wird sich aber kaum positiv auf eine konsequente und glaubhafte Erfüllung der staatlichen Suchtprävention auswirken, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert wird. Das Gegenteil ist der Fall.

Deswegen sind wir der Meinung: Statt einer Beteiligung am Glücksspiel sollte der Staat Aufsichtsbehörden einrichten, die private Glücksspielveranstaltungen kontrollieren. Es war immer Ansatz einer konservativen Politik, die Kontrolle über das Glücks-

spielwesen und dessen Auswüchse zu vergrößern; denn wie jede Kulturpraxis mit Suchtpotenzial stellt das Glücksspiel letztlich eine latente Gefährdung des Gemeinwohls dar. Wir sollten uns nochmals vor Augen führen: Bundesweit sind über eine Million Menschen spielsüchtig; allein in Bayern sind es fast 70.000 Menschen. Wir alle haben von diesen Leidenskarrieren gehört. Sie sind von anfänglich harmlosem Nervenkitzel über Euphorie hinein in eine Abwärtsspirale von Verlust und Enttäuschung bis hin zur finalen Zerrüttung des beruflichen und familiären Umfeldes gespannt. Nicht selten enden diese in vollständiger sozialer Isolation oder sogar in suizidalen Tendenzen.

Darum sagen wir: Der Staat darf seine finanziellen Verpflichtungen nicht auf dem Rücken dieser Menschen, die dringend unserer Hilfe bedürfen, von den Einnahmen des Glücksspiels abhängig machen. Wenn es Ihnen ernsthaft um Suchtprävention, Spieler- und Jugendschutz ginge, dann würden Sie unserem Rat folgen: Kümmern Sie sich um eine hochqualitative Bildung, stabile wirtschaftliche und energiepolitische Rahmenbedingungen und somit um familienfreundliche gesellschaftliche Verhältnisse! Das sind die besten Voraussetzungen, um Menschen vor einem Abgleiten in die Spielsucht zu schützen. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind Spielerschutz, illegale Machenschaften und insbesondere Jugendschutz Probleme des Glücksspiels. Ich sage Ihnen eines: Niemand kann davor besser schützen als die staatliche Gewalt bzw. staatliche Institutionen. Deswegen ist es richtig, eine Konzessionsvergabe an private Anbieter vollkommen auszuschließen. Wer sich dem Trugschluss hingibt, dass die Konzessionsvergabe an Private möglicherweise den Raum für eine entsprechend solide Suchtprävention eröffnet, kennt sich mit den Dingen ei-

gentlich nicht aus; denn überall dort, wo der Staat nicht als Monopolist auftritt, sind dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet – gerade in diesem sensiblen Bereich.

Deswegen sind auch wir bei den sogenannten Bankhalterspielen – Roulette, Black Jack und Baccara – im Online-Bereich für das vorgeschlagene Monopolmodell und wollen auch, dass dies die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung insoweit verwaltet bzw. betreut. Aber: Die Übertragung und die Konzession ist das eine, die Kontrolle ist das andere. Das ist das ganz Entscheidende, worüber wir uns immer wieder unterhalten müssen. Das ist im Prinzip ein Dilemma über Jahrzehnte, nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Bundesgebiet, weil sich diverse Länder immer wieder quergestellt haben – Stichwort: Schleswig-Holstein; dort legt die FDP massiv Wert darauf, dass das nicht in diesem Fortgang geschieht. Wir haben immensen Nachholbedarf bei dieser Kontrolle. Ich sage Ihnen eines: Konsequenz und strikt gegen illegale Angebote vorzugehen, ist die Aufgabe der Zukunft, wenn wir das in diesem Zusammenhang ernst nehmen.

Gemeinsame Glücksspielbehörden aller Länder sind insoweit ab 01.01.2023 vorgesehen ebenso wie die Allzuständigkeit von Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass dort viele Herausforderungen zu stemmen sind. Wir wissen, dass gemeinsame Herausforderungen in der Vergangenheit mangelhaft bzw. gar nicht gestemmt wurden, und haben die große Hoffnung, dass wir dieser Gesamtbehörde die Möglichkeit einräumen können, effektiv Missbrauch zu verhindern, wenn in diesem Zusammenhang auch in Bayern ein einheitliches Format besteht. Natürlich ist es auch besser, um den Missbrauch noch einmal anzusprechen, dass die eigene Lottobehörde, die eigene Lottoverwaltung, ebenfalls kontrolliert wird. Da habe ich keine Sorge.

Eine Vergabe an Private ist für uns nicht denkbar, weil sie auch nicht sozial ist. Deswegen werden wir Ihrem entsprechenden Entwurf zustimmen. – Das war es von mir auch schon.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als wir im vergangenen Jahr über die Neufassung dieses Glücksspielstaatsvertrages und auch das dazugehörige Ausführungsgesetz debattiert hatten, war die neue Grundidee allen noch eingängig, nämlich der Gedanke, dass wir den Grau- und Schwarzmarkt austrocknen, indem wir ausreichend attraktive Angebote schaffen, die wir dann regulieren können, um den Spielerschutz und anderes zu gewährleisten. Ich mache mir, ehrlich gesagt, Sorgen, dass wir diesen Kerngedanken aus dem Blick verlieren.

Die Grundrichtung des neuen Staatsvertrags war richtig. Sie stimmt auch nach wie vor. Auf die Umsetzung kommt es aber an. Wenn man sieht, in welcher Höhe zum Beispiel Online-Poker aktuell besteuert wird, dann braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, dass andere Angebote auch im gesamten Umfeld der EU attraktiver werden. Wir brauchen uns dann auch nicht zu wundern, wenn die Regulierung in Deutschland so wahrscheinlich nicht funktioniert.

Jetzt kommt mit dieser Gesetzesänderung, die wir heute debattieren, auch das anfangs ausgeklammerte Thema der Online-Casinospiele dazu. Plötzlich soll anders als zum Beispiel bei Automaten Spielen, Herr Kollege Hold, ein staatliches Monopol die beste Lösung sein, um Spielerschutz, Manipulationsschutz und Suchtprävention zu bieten. Warum das so sein soll, leuchtet mir nicht ein. Das Ziel, damit den Schwarzmarkt austrocknen zu können, werden wir wahrscheinlich nicht erreichen. Ich prophezeie sogar, dass das Ganze ein Rohrkrepierer werden wird. Damit ist am Ende niemandem geholfen.

Andere Bundesländer gehen das Thema durchaus offener an, nämlich zum Beispiel mit dem Konzessionsmodell. Dieses ist in NRW und Schleswig-Holstein weitgehend Konsens – zumindest gab es in Schleswig-Holstein, soweit ich weiß, keine großen Debatten. Ja, es war die FDP, aber nicht nur die FDP. Das Konzessionsmodell hat den

Vorteil, dass der Staat nicht selbst Teil des Spiels ist – auch das ist ein Wert. Er kann dann nämlich als unabhängiger Regulator tätig werden. Daran sollten wir uns hier in Bayern meiner Meinung nach orientieren.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir müssen wirklich vermeiden, dass ein ursprünglich guter Ansatz zum Spielerschutz, der endlich auch in diesem neuen Staatsvertrag verankert worden ist, am Ende an der Überregulierung scheitert. Davor warne ich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich: Es darf nicht nur um eine neue Geldquelle für den Staat, sondern es muss auch um den Spielerschutz gehen. Ein wirklich effektiv genutztes System muss eingeführt werden. Wir werden das Ganze weiter kritisch begleiten und auch auf eine Evaluation drängen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Abschließend erteile ich dem Staatssekretär Sandro Kirchner für die Staatsregierung das Wort.

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon angesprochen worden ist, ist am 1. Juli 2021 der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten. Er eröffnet den Ländern die Möglichkeit, Onlinespiele wie Roulette, Black Jack und Baccara zuzulassen. Bayern beabsichtigt, diese Länderöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen und von ihr Gebrauch zu machen. Daher rührt auch der vorliegende Gesetzentwurf, der das Ausführungsgesetz und das Spielbankgesetz entsprechend ändern soll.

Bei der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes handelt es sich in erster Linie um eine Entscheidung für eine staatliche Monopolregelung und damit eine Entscheidung, in Bayern nur Spielbanken der staatlichen Träger zuzulassen. Das gilt dann auch für den Bereich des Online-Casinos, für die vorhandenen Sucht- und Gefahrenpotenziale.

Dieses Monopol ist ganz einfach deshalb erforderlich – das ist schon angesprochen worden –, weil es die beste Gewähr für die Durchführung von Online-Casinos ist, ohne eine Manipulation befürchten zu müssen und zuzulassen. Die Gefahr ist groß – das hat der Kollege Hold ja schon ausgeführt –, wenn der Veranstalter gleichzeitig der Bankhalter ist und an diesem Spiel teilnimmt, dass vielleicht eine gewisse Verlegenheit gegeben ist.

Mit dem Ausschluss von Wettbewerb ist entgegen dem, was hier schon an anderer Stelle gesagt worden ist, beabsichtigt, dem entgegenzuwirken und gegen das Suchtpotenzial präventiv zu wirken. Wir wollen kein Hochschaukeln um das attraktivste Angebot und damit keine Suchtgefahr stilisieren. Es geht darum, besondere Suchtanreize auszublenden. Damit ist auch verbunden, dass keine gegenseitige Werbung stattfindet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Änderungen sind notwendig, weil sich eben auch die Lebenswirklichkeit und das Lebensgefühl verändert haben; damit muss auch den verschiedenen Spielformen Rechnung getragen werden. Der Gesetzentwurf enthält eine kohärente Ausgestaltung beim Erlaubnisverfahren für den Bereich Bankhalter-Spiele. Die Zulassung ist damit auch unabhängig davon, ob es sich um ein terrestrisches Spiel oder um ein Online-Angebot handelt. Deswegen haben wir die Bitte, die von verschiedenen Fraktionen unterstützt worden ist, den Antrag der Staatsregierung zu unterstützen und dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19500 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/21849. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf auf

der Drucksache 18/19500 zur Annahme mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21849.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Stimmenthaltungen? – Keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind in unverändertem Abstimmungsverhalten die vier Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Stimmenthaltungen sehe ich keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes".